

# Dez. 4 Bau, Verkehr und Sport

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1083/22

Titel der Drucksache

Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu sichern, dass ab 1. Oktober 2022 in allen städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr und Gemeinschaftsunterkünften kostenfrei Hygieneprodukte für Frauen zur Verfügung gestellt werden.

02

Der Oberbürgermeister legt dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bis zum 31. August 2022 einen Finanzierungsplan für die Umsetzung des BP 01 in den Haushaltsjahren 2022/23 vor. Die Kosten sind im Rahmen der vorhandenen Deckungskreise zu sichern. Gegebenenfalls ist eine überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) umzusetzen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die notwendigen Ausgaben im jährlichen Haushalt der Stadt zu veranschlagen.

03

Zum 31.12.2023 ist eine Evaluierung der kostenfreien Bereitstellung von Hygieneprodukten in städtischen Gebäuden vorzunehmen und auf dieser Grundlage das Bereitstellungskonzept fortzuschreiben. Zu evaluieren sind insbesondere die Nachfrage, die Faktoren der Nachfrage, die Produkteignung, Standorte der Bereitstellung sowie organisatorische und finanzielle Erfahrungen.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt nach erfolgter Beschlussfassung mit der deutschlandweit arbeitenden Initiative Tampagne in Kontakt zu treten und Unterstützung in Form von Merchandise zu erhalten.

Unter Zugrundelegung der Zuarbeit des Dezernates Finanzen und Liegenschaften ergeht folgende Stellungnahme:

Die Kalkulation der Gesamtkosten ist aufgrund fehlender Informationen nicht möglich, da sie von vielen Faktoren abhängen. Zunächst muss festgelegt werden, in welcher Form, Umfang und

Mengen Hygieneprodukte "für Frauen" zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zudem müssen Hygieneprodukte unter einwandfreien hygienischen Bedingungen aufbewahrt und gelagert werden, wofür eine Verteilung in Form von Ausgabeautomaten notwendig wäre. Hierbei entsteht ein enormer zusätzlicher Aufwand für die Aufstellung und Wartung der Geräte, die Reparaturen bei Vandalismus sowie für Kontrolle der Befüllung und dem Nachfüllen der Automaten.

Von einer großen tatsächlichen Nachfrage von "Frauen" Hygieneprodukten ist nicht auszugehen. Ein Missbrauch des Angebots und missbräuchliche Verwendung der kostenfrei zur Verfügung gestellten Produkte ist hierbei nicht ausgeschlossen. Daher sollte auch der Kosten-Nutzenfaktor berücksichtigt werden.

Die Bereitstellung kostenfreier Hygieneartikel in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt stellt erneut eine zusätzliche und freiwillige Aufgabe dar. Die Haushaltsituation lässt eine Finanzierung weiterer freiwilliger Aufgaben nicht zu.

Aufgrund vermehrter Kostensteigerungen im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise und des Russland- Ukraine- Konfliktes können keine zusätzlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt (VWH) für das Jahr 2022 ff. aufgenommen werden, um den Haushaltsausgleich der Folgejahre nicht zu gefährden.

Aus vorgenannten Gründen kann nicht empfohlen werden, der DS zu folgen.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

i.A. Riese  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter

23.06.2022  
\_\_\_\_\_  
Datum